

**Haushaltssatzung Sanierungsgebiet Altstadt-Stadt Gnoien
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	545.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	542.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	3.400 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	3.400 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	545.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	542.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	206.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	89.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	93.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Es werden keine Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	39.905 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	75.505 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	78.905 EUR

Gnoien, den 08.05.2018



Siegel

Lothar Schwart
Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Sanierungsgebietes – Altstadt - Stadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2018 vom 07.05.2018 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2018 des Sanierungsgebietes – Altstadt - Stadt Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.06. – 14.06.2018 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

05. Juni 2018

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer